

Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen 2021

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen“.

Die Ziele des Programms sind:

- Kooperationsvereinbarungen zwischen deutschen und ausländischen Partnerhochschulen in der Zielregion im Rahmen von Internationalisierungsstrategie sind entwickelt
- Deutsche Studierende haben interkulturelle, sprachliche, praktische und fachliche Kompetenzen erworben

Das Programm richtet sich an Hochschulkooperationen mit den Ländern: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland; nicht an die EU-Länder Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechien.

Förderfähige Maßnahmen

- Studienaufenthalte für deutsche Studierende an Partnerhochschulen bzw. -institutionen in den Partnerländern zu den dortigen üblichen Vorlesungszeiten (ein Semester: drei bis fünf Monate)
- Teilnahme an einem Sprachkurs in Deutschland oder im Partnerland für deutsche Studierende zur sprachlichen Vorbereitung auf den Studienaufenthalt (mindestens 50-75 Unterrichtsstunden)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Sonstiges (Sprachkursgebühren in Höhe von maximal 500 Euro pro Person und Semester; die Ausgaben sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt für die Teilnahme am Sprachkurs.

Hinweis:

Ist ein vorgeschalteter Sprachkurs aus zeitlichen Gründen nicht möglich, kann nach Absprache mit der Hochschule ein studienbegleitender Sprachkurs gefördert werden.

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

Mobilitätspauschale einmalig in Höhe von

Albanien	525 Euro
Armenien	950 Euro
Aserbaidschan	625 Euro
Belarus	425 Euro
Bosnien und Herzegowina	525 Euro
Georgien	525 Euro
Kasachstan	825 Euro
Kirgisistan	725 Euro
Kosovo	500 Euro

Moldau	550 Euro
Montenegro	550 Euro
Nord-Mazedonien	550 Euro
Russ. Föderation	425 Euro
Russ. Föderation (Sibirien)	800 Euro
Serbien	425 Euro
Tadschikistan	900 Euro
Turkmenistan	1.200 Euro
Ukraine	700 Euro
Usbekistan	975 Euro

Die Mobilitätspauschale entsteht am ersten Tag der Reise und ist durch unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise in Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- Aufenthalt geförderte Personen

Aufenthaltsstipendium (Teilstipendium) in Höhe von 350 Euro/Monat; Tagesrate (im Folgemonat) bis 22 Tage 12 Euro.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Deutsche Studierende (Diplom-, Magister-, Staatsexamen-, Bachelor- und Masterstudiengänge), deutschen Studierenden gleichgestellte Personen (gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 ff und Abs. 2 bis 3 BAföG) sowie nichtdeutsche Studierende, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen. Diese Regelung gilt ab sofort unbefristet. Eine Förderung im Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen. Die Stipendien dienen der Mobilitätsförderung; grundsätzlich sollen die Geförderten durch ihren Auslandsaufenthalt neben den Studieninhalten ein neues Land und das dortige Hochschulsystem kennenlernen. Nur in bestimmten Ausnahmefällen kann auch ein Aufenthalt im Heimatland sinnvoll sein und gefördert werden. Beispiel: Der Aufenthalt findet obligatorisch in einem bestimmten Land statt oder muss aus fachlichen Gründen in einem bestimmten Land stattfinden. Als „Heimatland“ kann auch ein Land angesehen werden, in dem ein/e Bewerber/in vor dem Aufenthalt in Deutschland lange Zeit gelebt hat, da auch in einem solchen Fall das Ziel der Mobilitätsförderung im oben genannten Sinne nicht erreicht würde. Umgekehrt muss das Geburtsland eines Bewerbers, in dem er nur wenige Jahre gelebt hat, nicht als Heimatland in diesem Sinne gelten.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. International Offices.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

- Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung (z.B. Hochschulpartnerschaft, Institutspartnerschaft, Kooperation von Lehrstühlen bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit einzelner Hochschullehrer) mit der Gasthochschule in der Zielregion (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Liegen auswahlrelevante Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent, Memorandum of Understanding) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung bis Antragschluss einzureichen.

Nachreichbare Antragsunterlagen

- Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung Letter of Intent, Memorandum of Understanding etc.)

Diese Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 14. August 2020.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- Welche Gründe haben zur Wahl des Kooperationspartners geführt? Gibt es über das Programm „Go East-Semesterstipendien“ eine hinausgehende Zusammenarbeit?
- Welche Leistungsnachweise werden von der Gasthochschule ausgestellt (z.B.: ECTS-Punkte, Seminarscheine, Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate). Werden diese an der Heimathochschule anerkannt?
- Welche Ziele verfolgen die Studierenden mit Ihrem Studienaufenthalt?
- Wie werden die Studierenden auf den Studienaufenthalt vorbereitet (fachlich und sprachlich)?

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag „Stipendienzusage“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe und „Annahmeerklärung“
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde mit Nennung des DAAD und des Geldgebers
 - Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus

und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko
E-Mail: konjuschenko@daad.de
Telefon: 0228 882 8510

**Wichtige
Informationen und
Formularvorlagen**

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Merkblatt für DAAD-Stipendiaten, die gleichzeitig Leistungen nach BAföG erhalten
- Projektbeschreibung
- Sachbericht
- Leitfaden für den Bericht zum Studienaufenthalt „Go East- Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung